

Politik auf Kosten der Kinder

NOTHILFE. Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden leben teils über viele Jahre von Nothilfe. Das ist stark umstritten, und der Druck auf die Behörden steigt.

TEXT: TINA BERG | FOTO: HANNA JARAY

Da sind Mama und Papa, beide haben ein grosses Herz auf der Brust. Daneben steht die kleine Aynur*. Alle drei lächeln. Das ist nur eine der vielen Zeichnungen, die die Primarschülerin während des Gesprächs in Windeseile produziert.

Aynur war keine zwei Jahre alt, als sie 2015 mit ihrer kurdischen Familie aus dem Iran in den Kanton Thurgau kam. Die unklare Situation belastet sie. «Aynur wacht nachts häufig auf, schläft bei uns. Sie hat oft Angst und fragt, wieso wir nicht in eine eigene Wohnung ziehen können. In der Schule ist sie unkonzentriert. Es ist so schwierig für uns, zu sehen, wie sie leidet», erzählt die Mutter in gutem Deutsch.

Die Siebenjährige hat etwas Entscheidendes von ihren Eltern geerbt: den Aufenthaltsstatus als Illegale. Wenn abgewiesene Asylsuchende nicht innert einer bestimmten Frist ausreisen, sind sie illegal in der Schweiz. Auch wenn die Behörden Kenntnis davon haben, dass sie da sind. Sie sind reguläre Illegale.

Ziel: Abschreckung. Es gibt viele Gründe, warum Personen mit einem negativen Asylentscheid die Schweiz nicht von sich

aus verlassen oder nicht ausgeschafft werden. Sie können oder wollen nicht zurückreisen, ihr Herkunftsland stellt ihnen keine Reisedokumente aus, sie dürfen aus völkerrechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden, oder das Herkunftsland weigert sich, unfreiwillig Rückreisende aufzunehmen.

2008 wurde das Asylrecht an der Urne verschärft. Seither erhalten abgewiesene Asylsuchende nur noch Nothilfe, das absolute Minimum. Das ist rund ein Viertel dessen, was im Schweizer Sozialhilfesystem als Existenzminimum definiert ist. Das Ziel ist Abschreckung, Integration ist explizit unerwünscht. Die

Leute sollen ausreisen, was die meisten auch tun.

Doch einige stecken auch nach einem negativen Entscheid viele Jahre in der Schweiz fest, wie Aynur und ihre Familie – obwohl das System der Nothilfe nur auf wenige Wochen oder Monate ausgelegt ist.

Das sorgt regelmässig für Kritik. In einer neuen Studie der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht bezeichnet Psychotherapeutin Sandra Rumpel die Situation von Kindern in der Nothilfe als strukturelle Gewalt. Wenn ein Kind in einer Notunterkunft lebe oder ein Jugendlicher nach

einem Wegweisungsentscheid seine Lehre abbrechen müsse, entspreche das in keiner Art und Weise dem Kindeswohl.

Wie verhärtet die Fronten in der Frage der Nothilfe sind, zeigte sich im November: Walter Leimgruber, Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM), kritisierte im «Bund», dass die Schweiz mit diesem System kaputte Kinder produziere. Es sei unzulässig, sie zur Abschreckung einzusetzen. Die Berner Asylbehörde entgegnete darauf, dass eine kindgerechte Unterbringung auch mit Nothilfe durchaus möglich sei. Die Aussagen von Leimgruber seien ehrverletzend.

Kantonale Eigenheiten. Die Diskussion verläuft ungewohnt heftig. Wieso? In welcher Situation stecken diese Kinder? Gemäss den Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) ergibt sich folgendes Bild: Das System der Nothilfe kostet rund 55 Millionen Franken pro Jahr. Im vierten Quartal 2019 lebten 572 Kinder von Nothilfe, 385 davon seit über einem Jahr. Im Schnitt sind es 2,8 Jahre, bei einzelnen Kindern ist es gar ein Jahrzehnt, wie bisher unveröffentlichte Zahlen des SEM zeigen (siehe Grafik, Seite 40).

Wie die Nothilfe umgesetzt wird, unterscheidet sich stark von Kanton zu Kanton. In Obwalden etwa müssen die Menschen ihre Anwesenheit einmal im Monat mit einer Unterschrift bestätigen, in Zürich dagegen zweimal täglich. Acht bis zwölf Franken am Tag müssen für



«Wir scheren Kinder, Familien, Kriminelle über einen Kamm. Das geht nicht.»

Walter Leimgruber,
Eidgenössische
Migrationskommission



«Wir schildern ihm die Realität oft schöner, als sie ist»: Jonathan*, 4, mit seinen Eltern

Nahrung, Hygieneprodukte, ÖV, Kleider, Kommunikation reichen. Einige Kantone geben nur Naturalien heraus, kein Bargeld. Das Arbeitsverbot gilt in allen Kantonen. Kinder haben das Recht, in die Schule zu gehen. Immer häufiger werden sie aber in einem Rückkehrzentrum unterrichtet. «Durch diese Isolation werden Kinder in Nothilfestrukturen in zunehmendem Masse gesellschaftlich unsichtbar», stellt die Eidgenössische Migrationskommission fest.

Unterschiedlich ist auch die Art der Bleibe – von der unterirdischen Bunkeranlage über abgelegene Containerdörfer, geschlechtergetrennte Notschlafstellen bis zu privaten Unterbringungen.

Angst vor der Toilette. Die achtjährige Senait* lebt in einer Containersiedlung. Sie hat Angst, im Dunkeln aufs Gemeinschafts-WC zu gehen, weil sie dafür nach draussen und weit laufen muss. Ihre

zwölfjährige Schwester Ayana* leidet unter Schlafstörungen. Die beiden stammen aus Eritrea und leben mit ihrer Mutter und der dreijährigen Schwester beengt in einem Zimmer im Kanton Zürich. «Unsere Schwester stört uns bei den Hausaufgaben oder beim Schlafen», sagt Senait, die später einmal Lehrerin werden will.

Der vierjährige Jonathan* – ebenfalls aus Eritrea – ist seit drei Jahren in der Zürcher Nothilfe. Er fürchtet sich vor der Polizei. Häufig gibt es nachts in der Kollektivunterkunft unangekündigte Polizeikontrollen. Auch sein Vater Sami Haile* wurde mehrmals wegen fehlender Papiere verhaftet und gebüsst. «Wir versuchen, ihm beizubringen, dass die Polizei die Aufgabe hat, Menschen zu schützen», sagt Haile. «Auch sonst schildern wir ihm die Realität oft schöner, als sie ist. Um seine Hoffnungen nicht zu zerstören.»

Nima Dolma* und Tenzing Dorjee* haben beides erlebt – Nothilfeunterkunft und private Unterbringung. Möglich ist Letzteres im Kanton Bern erst seit kurzem. Für die tibetische Familie bedeutet es Selbstbestimmung, trotz den Restriktionen in der Langzeitnothilfe. Dank Spenden der Kirche kann ihr älterer Sohn, der dreijährige Lhundup*, in eine Spielgruppe gehen und erhält Logopädie-Therapie. Obwohl wegen einer Sprachstörung ärztlich empfohlen, fehlte vorher das Geld dafür. Um Geld für Windeln zu haben, sparten die Eltern beim eigenen Essen. Einen Spielplatz gab es in der Gruppenunterkunft nicht, Spielsachen nur eine Stunde am Tag, dann wurden sie weggeschlossen.

Der permanente Druck, die erzwungene Passivität und Perspektivlosigkeit zermürbten die Menschen, die Nothilfe erhalten, sagt die EKM. Viele litten an Depressionen. «Ganz besonders gefähr-

det sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihrer Persönlichkeit noch nicht gefestigt sind.»

Die 16-jährige Iranerin Sara Ahmadi* beispielsweise muss sich – wie alle anderen in der Sek im Thurgau – um eine Lehrstelle bewerben, obwohl sie nicht arbeiten darf. Sie würde gern in den Detailhandel. Schon ihre Schwester Nayla*, 19, hatte einen Lehrvertrag, durfte die Lehre aber am Ende nicht antreten. Sara war nach dem negativen Asylentscheid so verzweifelt, dass sie versuchte, sich das Leben zu nehmen.

Mögliche Lösungen. Kinder können nichts für ihre Situation – sie sind quasi der Kollateralschaden des Systems. Die Behörden stecken in einem Dilemma: Milde zeigen und Kritik riskieren oder hart bleiben auf Kosten der Kinder?

EKM-Präsident Walter Leimgruber schlägt vor, dass Kinder nicht mehr in Kollektivunterkünften untergebracht werden, wo sie keine Rückzugs- und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Zudem sollen sie in die reguläre Schule gehen. «Sonst kommen sie nie aus dem Zentrum raus und können keine vernünftigen sozialen Kontakte aufbauen.»

Längerfristig müsse man Familien näher begleiten und das System grundlegend ändern, so Leimgruber. «Es ist hochproblematisch, dass Kinder im gleichen Regime leben wie ihre Eltern. Wir sperren die Kinder von Gefangenen ja auch nicht ins Gefängnis.» Jugendliche sollen zudem eine Lehre machen dürfen, wie in Österreich und Deutschland.

Es brauche verbindlichere Regeln für Härtefallgesuche und attraktivere Rückkehrmöglichkeiten – auch für Langzeitbeziehende. «Für die Gruppen, die seit Jahren festhängen und nicht zurückkönnen, sollten wir eine pragmatische Lösung finden. Eine Härtefallregelung mit klaren und erfüllbaren Vorgaben», fordert Leimgruber. Bei Kriminellen müsse man aber hart bleiben. «Im Moment scheren wir juristisch gesehen Kinder, Familien und Kriminelle über einen Kamm. Das geht nicht.»

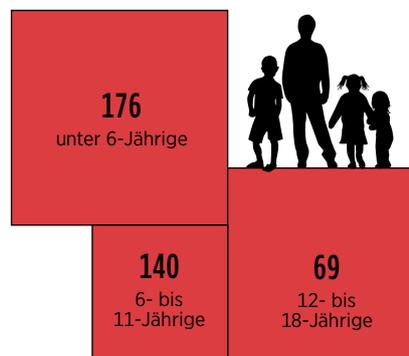
Es sei für die Kantone schwierig, mit Familien in der Langzeitnothilfe umzugehen, sagt auch Marcel Suter, Präsi-



Endlich Spielsachen und Platz dafür: Khetsun*, 1 (links), und Lhundup*, 3, in der privaten Unterkunft

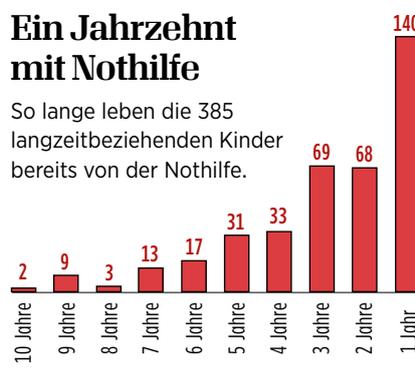
572 Kinder

leben von der Nothilfe – zwei Drittel schon seit über einem Jahr. So alt sind die langzeitbeziehenden Kinder.



Ein Jahrzehnt mit Nothilfe

So lange leben die 385 langzeitbeziehenden Kinder bereits von der Nothilfe.



dent der kantonalen Migrationsbehörden. Natürlich müssten die Leute anständig untergebracht werden – aber was genau für die Nothilfe angemessen ist, sei eine Wertefrage. Für die Langzeitnothilfe müsse man eine alternative Regelung finden. Er gibt aber zu bedenken: Ist es nicht unfair, wenn einige freiwillig gehen und andere später dann trotzdem bleiben dürfen?

«Wir können die Menschen nicht Jahrzehnte in der Nothilfe belassen. Aber mit einer Amnestie schaffen wir ein Präjudiz für andere. Gilt es jetzt nur für bestimmte Herkunftsländer wie zum Beispiel Tibet oder Eritrea? Das erzeugt neue Ungleichheiten», sagt Suter. Es brauche eine schweizweite Regelung. Lösungen seien heute eher möglich, weil man sich an einen runden Tisch setze und die schwierige Diskussion tatsächlich miteinander führe.

Politische Vorstösse. Auch aus der Politik kommt jetzt Druck. Ende 2020 wurden gleich mehrere Vorstösse lanciert – lokal und national. Die SP-Nationalrätin Samira Marti fordert etwa, dass der Bundesrat Bericht erstattet, ob das Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht gewährleistet ist und ob Handlungsbedarf besteht – gerade auch bei Minderjährigen in der Nothilfe. ■